

**Betrauung SWM/MVG  
im ÖPNV über 2022 hinaus**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02792**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 05.05.2021**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Stadtverkehr in München angesichts fortbestehender Auswirkungen der Corona-Pandemie.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs in der Landeshauptstadt München dargestellt. Es wird die beihilferechtliche Erfordernis dargelegt, eine weitere Betrauung der SWM/MVG durch die LHM vorzunehmen.
<b>Gesamtkosten</b>	-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, <ul style="list-style-type: none"><li>• gegenüber der SWM/MVG eine Nachfolgeregelung zu der aktuellen Betrauung Temporäre Notmaßnahme vorzubereiten</li><li>• im Europäischen Amtsblatt eine Vorinformation nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 für eine beabsichtigte Betrauung vorzunehmen. Die beabsichtigte Betrauung umfasst den gesamten von der MVG betriebenen ÖPNV auf Stadtgebiet und hat eine Laufzeit vom 24.06.2022 bis zum 30.11.2024</li><li>• nach Ablauf des Wartjahres gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 die Betrauung vorzunehmen.</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Betrauung, Notvergabe
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Betrauung SWM/MVG  
im ÖPNV über 2022 hinaus**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02792**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung des Stadtrates am 05.05.2021**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Anlass	1
2. Vorbereitung einer Nachfolgeregelung zur Notbetrauung	2
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>3</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>4</b>

**Betrauung SWM/MVG  
im ÖPNV über 2022 hinaus**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02792**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 05.05.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Auf Grund der Absage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.04. wird die Vollversammlung wegen der im folgenden dargestellten Dringlichkeit unmittelbar befasst.

**1. Anlass**

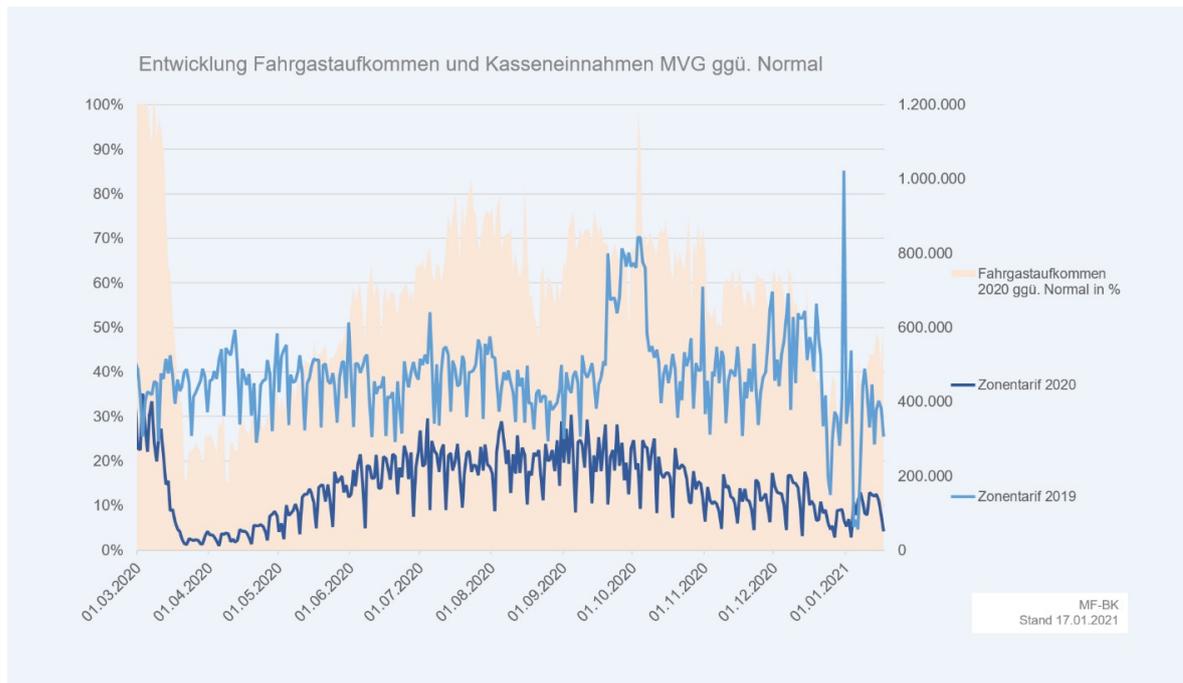
Die MVG hat die ausreichende Verkehrsbedienung im Stadtverkehr in der Vergangenheit grundsätzlich eigenwirtschaftlich sichergestellt. Nach Ausbruch der Corona-Krise sanken die Nachfrage und in der Folge die Erlöse so drastisch, dass die Kosten des Verkehrsangebots nicht mehr gedeckt waren. Der Stadtrat hat daher in der Vollversammlung am 17.06.2020 eine Betrauung der SWM/MVG mit der Verkehrsbedienung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00257), um sicherzustellen, dass die durch die Pandemie ausgelösten Einnahmeverluste beihilferechtskonform ausgeglichen werden können.

Die in der Folge erlassene Betrauung Temporäre Notmaßnahme („Notbetrauung“) hat eine Laufzeit vom 24.06.2020 – 23.06.2022. Derzeit kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass nach Auslaufen der Notbetrauung eine Rückkehr zu einer eigenwirtschaftlichen Verkehrsbedienung möglich ist.

Die Erlöse der MVG im Stadtverkehr sind durch die zweite Corona-Welle erneut erheblich eingebrochen. Derzeit ist nicht absehbar, wie lange die Einschränkungen des öffentlichen Lebens andauern werden. Selbst bei schrittweisen Lockerungen in diesem Jahr ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage nur langsam wieder anziehen wird. Im Berufs-, Veranstaltungs- und Tourismusverkehr werden sich die Folgen noch länger auswirken. Nachdem die ÖPNV-Nachfrage im Raum München in nicht unerheblichem Maß auch von diesen Verkehren abhängt, ist dementsprechend mit anhaltend negativen Auswirkungen auf die Fahrgeldeinnahmen zu rechnen. Zudem ist derzeit nicht absehbar, wie sich das Mobilitätsverhalten insgesamt durch die Krise verändern wird.

Aus der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Fahrgastzahlen und der Einnahmen im Bartarif in 2020 im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich.

Aus diesen Gründen ist vorsorglich eine Nachfolgeregelung zu der laufenden Notbetreuung erforderlich.



## 2. Vorbereitung einer Nachfolgeregelung zur Notbetreuung

Eine Nachfolgeregelung zur Notbetreuung muss jetzt vorbereitet werden. Hierbei müssen die beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Verordnung 1370/2007 (EU-VO) beachtet werden. Demnach ist eine erneute kurzfristige Notmaßnahme wie im Juni 2020 nicht mehr möglich. Nach Art. 7 Abs. 2 der EU-VO muss eine beabsichtigte Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags – um einen solchen handelt es sich bei der Notbetreuung und der geplanten Folgeregelung – mindestens ein Jahr im Voraus im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

Bei einer Notmaßnahme wie im Juni 2020 kann auf diese sogenannte Vorabbekanntmachung ausnahmsweise verzichtet werden, jedoch ist die Laufzeit auf zwei Jahre begrenzt. Für eine jetzt erforderliche Nachfolgebetreuung müssen daher die Verfahrensregelungen der EU-VO und des deutschen Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) eingehalten werden. Damit die Nachfolgebetreuung am 24.06.2022 ohne zeitliche Lücke in Kraft treten kann, muss spätestens ein Jahr vorher eine entsprechende Vorabbekanntmachung der Landeshauptstadt München veröffentlicht werden.

Die Laufzeit soll am 30.11.2024 enden. Zu diesem Zeitpunkt läuft die aktuelle Betreuung Zusatzaufgaben Linienverkehr aus. Über die Frage, wie der Stadtverkehr im Anschluss fi-

nanziert werden soll, kann rechtzeitig zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Inhaltlich orientiert sich die Nachfolgebetrachtung an der aktuellen Notbetrachtung. Gegenstand der Betrachtung ist daher der gesamte von der MVG betriebene ÖPNV auf dem Stadtgebiet München. Soweit die MVG außerhalb der Stadt Verkehre betreibt, bestehen gesonderte Regelungen, die einen finanziellen Ausgleich sicherstellen.

Die Nachfolgebetrachtung wird unabhängig davon benötigt, auf welchem Wege die Finanzierungsbedarfe der MVG ausgeglichen werden; ob über Zahlungen der Landeshauptstadt oder aus Mitteln des Konzerns. Auch für eine Finanzierung innerhalb des Konzernverbands ist eine Betrachtung Voraussetzung. Denn auch eine solche Finanzierung kann beihilferechtlich als Ausgleichsleistung im Sinne der einschlägigen EU-VO zu bewerten sein. Um beihilferechtliche Risiken zu vermeiden und sicher zu stellen, dass die erwarteten Verluste der MVG innerhalb des Konzerns ausgeglichen werden dürfen, ist daher eine Betrachtung erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt entsprechend der vom Stadtrat mit Beschluss vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 02024) fortgeschriebenen Regelung der Finanzbeziehungen mit den SWM.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt,
  - gegenüber der SWM/MVG eine Nachfolgeregelung zu der aktuellen Betrachtung Temporäre Notmaßnahme vorzubereiten
  - im Europäischen Amtsblatt eine Vorinformation nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 für eine beabsichtigte Betrachtung vorzunehmen. Die beabsichtigte Betrachtung umfasst den gesamten von der MVG betriebenen ÖPNV auf Stadtgebiet und hat eine Laufzeit vom 24.06.2022 bis zum 30.11.2024.
  - nach Ablauf des Wartejahres gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 die Betrachtung vorzunehmen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

jeweils z.K.

**V. Wv. RAW - FB 5**

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/4 Finanzen/2 Finanzierung/081 Verkehr Linien und Infrastruktur Betrauungsakte/  
2022Nachfolge/210505BeschlussVV.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei  
An das Mobilitätsreferat

per Hauspost  
an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität (3x)

jeweils z.K.  
Am